



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 482

7. Juli 2021

Änderung der Bekanntmachung „Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept für Märkte“

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege**

vom 7. Juli 2021, Az. 35-4050/49/3 und G52c-G8390-2021/3594-8

1. Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege „Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept für Märkte“ vom 11. Juni 2021 (BayMBI. Nr. 404) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Satz 1 der Präambel werden die Worte „ab dem 1. Juni 2021“ gestrichen.
 - 1.2 In Ziffer 1.1 werden die Worte „und keine großen Besucherströme anziehen“ gestrichen.
 - 1.3 In Ziffer 3.2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

„³Die Zahl der gleichzeitig auf dem Marktgelände anwesenden Besucher darf nicht höher als ein Besucher je 10 m² für die ersten 800 m² sowie zusätzlich ein Besucher je 20 m² für den 800 m² übersteigenden Teil der Marktfläche sein.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 6. Juli 2021 in Kraft.

Dr. Ulrike W o l f
Ministerialdirektorin

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.